

**Bericht**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses**  
zum 31. Dezember 2021

für das Geschäftsjahr

2021

der

**Touristenzentrum Zabakuck GmbH**

Jerichow OT Zabakuck

**Dipl. - Kfm.**  
Sabine Murschall  
Wirtschaftsprüfer und  
Steuerberater  
Rudolstadt

Schwarzburger Chaussee 35

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage des Unternehmens	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	12
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	15
4.3.2 Finanzlage	17
4.3.3 Ertragslage	18
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	19
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	1
Anhang	1
Lagebericht	5
Brutto-Anlagenspiegel	6
Rechtliche Verhältnisse	1
Erläuterung zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	1

## **Anlagenverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	Anlage 2
Anhang gemäß § 284 HGB	Anlage 3
Lagebericht 2021	Anlage 4
Anlagenspiegel	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	Anlage 7
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

**Touristenzentrum Zabakuck GmbH**  
Förderung des Tourismus  
Am See 1

39307 Jerichow OT Zabakuck

---

**Hauptteil**

## 1. Prüfungsauftrag

Mein nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der Touristenzentrum Zabakuck GmbH zum 31. Dezember 2021 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Aufsichtsratsitzung vom 29.03.2022 der

**Touristenzentrum Zabakuck GmbH,  
Jerichow OT Zabakuck**

(im Folgenden auch "Touristenzentrum Zabakuck GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte mich die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. i.V.m. § 267a Abs. 2 HGB.

	§ 267a Abs. 1 HGB	Touristenzentrum Zabakuck GmbH 2021
Bilanzsumme (EUR)	6.000.000	168.646
Umsatzerlöse (EUR)	12.000.000	229.082
Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	50	6

Erwartungsgemäß habe ich zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als eigener Berichtsteil beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Ich verweise auf meine Berichterstattung in Abschnitt 5.

Darüber hinaus wurde ich beauftragt, im Rahmen der Abschlussprüfung auch das Risikofrüherkennungssystem nach den Grundsätzen des § 317 Abs. 4 HGB zu prüfen und hierüber entsprechend § 321 Abs. 4 HGB zu berichten. Ich weise auf meine Berichterstattung in Abschnitt 3.2 hin.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. meiner Berufssatzung entgegen.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 6 dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus dem eigens dafür eingefügten Berichtsteil.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Entwurf des Prüfungsstandards EPS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit meiner Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten mir gegenüber gelten sollen.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des Unternehmens**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend in meiner vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet einen Lagebericht nach § 289 HGB aufzustellen.

Der aufgestellte Lagebericht enthält ausschließlich allgemeine Erläuterungen zur allgemeinen Geschäftslage, die nicht den Anforderungen von § 289 HGB entsprechen.

Die Geschäftsführung hat den Lagebericht freiwillig aufgestellt. Die Vorschriften des § 289 HGB sind für die Berichtsgesellschaft nicht bindend. Deshalb wurde auf eine Stellungnahme des Abschlussprüfers zum Lagebericht verzichtet.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss sowie das freiwillig in analoger Anwendung von § 91 Absatz 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Bei der Prüfung beachtete ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- interne Kontrollen im Liquiditätsmanagement,
- Vollständigkeit und Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten,
- Vollständige und richtige Erfassung des Personalaufwandes,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich auf die Einholung von Saldenbestätigungen wegen fehlender Wesentlichkeit verzichtet.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.

Ich habe mich hinsichtlich der Verwertung und der Einschätzung auf die für die Beurteilung wesentlichen Untersuchungen Dritter (z.B. Teilbereichsprüfer oder Sachverständige des Abschlussprüfers, wie Versicherungsmathematiker, Grundstückssachverständige etc.) gestützt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in der von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von DATEV Kanzlei-Rechnungswesen durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Touristenzentrum Zabakuck GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Aufgrund der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung verzichtet die Kleinstkapitalgesellschaft nicht auf die Erstellung eines Anhangs gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichte ich nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Gegenstand meiner Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, ist die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehme ich in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehe ich nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Da es mir für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedere ich die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutere sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

#### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Touristenzentrum Zabakuck GmbH zum 31. Dezember 2021 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweise ich auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Auch in diesem Fall stelle ich nachstehend den Einfluss der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage im Prüfungsbericht dar.

Dabei nehme ich in diesem Zusammenhang auch zahlenmäßige Erläuterungen vor, weil die hierzu benötigten Informationen zur Verfügung stehen und mir solche Erläuterungen zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Berichtsadressaten erforderlich erscheinen.

Von mir vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, habe ich im vorliegenden Einzelfall entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht mir als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

#### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

#### **4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen**

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Soweit zum Verständnis der Gesamtaussage bestimmte Posten des Jahresabschlusses von mir nachstehend aufgegliedert werden, erläutere ich dabei auch, welchen Einfluss die geänderte Ausübung eines Wahlrechts oder die Durchführung einer Sachverhaltsgestaltung auf den Ansatz, die Bewertung oder die Zusammensetzung einzelner Abschlussposten hat.

Im Rahmen dieser Aufgliederungen nehme ich auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in einer abweichenden Darstellung nachstehend in meinen Prüfungsbericht auf.

Bilanzstrukturübersichten zur Vermögenslage oder eine Erfolgsquellenanalyse der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ertragslage und Kapitalflussrechnungen zur Finanzlage können - ergänzt um Kennzahlen zur Ergebnis-, Kapital- und Vermögensstruktur - für die Adressaten eine wesentliche Unterstützung darstellen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung und eine Cashflow-Analyse nehme ich außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in meinen Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

Meine sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können.

### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

##### Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen	<u>48,6</u>	<u>28,8</u>	<u>52,0</u>	<u>32,6</u>	<u>-3,4</u>	<u>-6,5</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>103,6</u>	<u>61,4</u>	<u>88,2</u>	<u>55,3</u>	<u>15,4</u>	<u>17,5</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4,6</u>	<u>2,7</u>	<u>4,0</u>	<u>2,5</u>	<u>0,6</u>	<u>15,0</u>
	<u>168,6</u>	<u>100,0</u>	<u>159,4</u>	<u>100,0</u>	<u>9,2</u>	<u>5,8</u>

##### Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
A. Eigenkapital	<u>168,6</u>	<u>100,0</u>	<u>159,4</u>	<u>100,0</u>	<u>9,2</u>	<u>5,8</u>

Das Gesamtvermögen wird gegenüber dem Vorjahr mit TEuro 9,2 bzw. 5,8 % auf TEuro 168,6 erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens beträgt mit 28,82 % des Gesamtvermögens in 2021 gegenüber 2020 (32,64 %) somit ist dieser Anteil um 3,82 %-Punkte gemindert.

Der Rückgang bei den Sachanlagen um TEuro 3,44 beruht darauf, dass die Summe der Neuanschaffungen die Summe der Gesamtabschreibung unterschreitet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEuro 4,61 beinhaltet ausschließlich Versicherungsbeiträge.

#### 4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

Nachfolgend der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) dargestellt und erörtert:

<b>Kapitalflussrechnung</b>	2021 TEuro	2020 TEuro
<b>Laufende Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	16.283,79	8.873,19
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	5.594,03	4.751,84
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	30,77	-3.415,61
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva, sofern nicht Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit	3.395,43	-1.783,69
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva, sofern nicht Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit	-5.837,59	7.528,89
+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-2.960,83	0,00
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<u>16.505,60</u>	<u>15.954,62</u>
<b>Investitionstätigkeit</b>		
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens	-1.150,03	-22.942,84
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-1.150,03</u>	<u>-22.942,84</u>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	15.355,57	-6.988,22
	<u><b>15.355,57</b></u>	<u><b>-6.988,22</b></u>
<b>Verprobung</b>		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	88.203,28	95.191,50
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>103.558,85</u>	<u>88.203,28</u>
	<u>15.355,57</u>	<u>-6.988,22</u>

### 4.3.3 Ertragslage

#### Unternehmensentwicklung

	Erträge	Aufwendungen		Jahresergebnis	
	EUR	EUR	%	EUR	%
2015	199.857	191.782	95,9	8.075	4,1
2016	205.406	186.183	90,6	19.223	9,4
2017	179.603	184.618	102,8	-8.610	-4,8
2018	221.111	193.042	87,3	28.069	12,7
2019	206.100	210.000	101,9	-3.900	-1,9
2020	243.461	232.627	95,6	10.834	4,4
<b>2021</b>	<b>234.336</b>	<b>218.052</b>	<b>93,1</b>	<b>16.284</b>	<b>6,9</b>

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	229,1	100,0	240,7	100,0	-11,6	-4,8
+ Sonstige betriebliche Erträge	5,3	2,3	2,8	1,2	2,5	89,3
- Materialaufwand	<u>1,7</u>	<u>0,7</u>	<u>0,4</u>	<u>0,2</u>	<u>1,3</u>	<u>325,0</u>
= Rohergebnis	<u>232,7</u>	<u>101,6</u>	<u>243,1</u>	<u>101,0</u>	<u>-10,4</u>	<u>-4,3</u>
- Personalaufwand	107,3	46,8	101,1	42,0	6,2	6,1
- Abschreibungen	8,7	3,8	4,8	2,0	3,9	81,3
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>100,4</u>	<u>43,8</u>	<u>126,3</u>	<u>52,5</u>	<u>-25,9</u>	<u>-20,5</u>
= Betriebsergebnis	<u>16,3</u>	<u>7,1</u>	<u>10,9</u>	<u>4,5</u>	<u>5,4</u>	<u>49,5</u>
- EE-Steuer	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>2,0</u>	<u>0,8</u>	<u>-2,0</u>	<u>-100,0</u>
= Ergebnis nach Steuern	<u>16,3</u>	<u>7,1</u>	<u>8,9</u>	<u>3,7</u>	<u>7,4</u>	<u>83,1</u>
= Jahresergebnis	<u>16,3</u>	<u>7,1</u>	<u>8,9</u>	<u>3,7</u>	<u>7,4</u>	<u>83,1</u>

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 6,9 auf TEuro 16,3 erhöht.

Diese Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die der Abnahme Reparaturen und Instandhaltungen, aber auch der Raumkosten geschuldet sind.

Durch die Abnahme der Umsatzerlöse, sowie der Zunahme des Personalaufwandes und des Anstieges der Personalkosten die Personalkostenquote gestiegen.

## **5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in Anlage 5 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 17.10.2022 dem als Anlagen 1 und 2 beigefügten Jahresabschluss der Touristenzentrum Zabakuck GmbH, Jerichow OT Zabakuck, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An Touristenzentrum Zabakuck GmbH

#### *Prüfungsurteil*

Ich habe den Jahresabschluss Touristenzentrum Zabakuck GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Wiedergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in eine andere Sprache) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Rudolstadt, 17. Oktober 2022

(Dipl. - Kfm. Sabine Murschall)  
Wirtschaftsprüfer und  
Steuerberater

**Touristenzentrum Zabakuck GmbH**  
Förderung des Tourismus  
Am See 1

39307 Jerichow OT Zabakuck

---

**Anlagen**

## **Anlagenverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2021	Anlage 2
Anhang gemäß § 284 HGB	Anlage 3
Lagebericht 2021	Anlage 4
Anlagenspiegel	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	Anlage 7
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

## BILANZ

**Touristenzentrum Zabakuck GmbH  
Förderung des Tourismus  
Jerichow OT Zabakuck**

zum

31. Dezember 2021

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.600,00	25.600,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.689,00		22.806,00	II. Gewinnvortrag		94.919,20	86.046,02
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>25.886,00</u>	48.575,00	<u>29.213,00</u>	III. Jahresüberschuss		16.283,79	8.873,19
Summe Anlagevermögen		<u>48.575,00</u>	<u>52.019,00</u>	Summe Eigenkapital		<u>136.802,99</u>	<u>120.519,21</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Rückstellungen</b>			
I. Forderungen und sonstige Ver- mögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	204,59		2.765,08
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.312,25		9.970,86	2. sonstige Rückstellungen	<u>9.133,77</u>	9.338,36	8.517,60
2. sonstige Vermögensgegenstän- de	<u>6.589,72</u>	11.901,97	<u>5.179,70</u>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
Übertrag		<u>60.476,97</u>	<u>67.169,56</u>	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	986,70		848,60
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 986,70 (Euro 848,60)			
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.319,81		16.747,05
				Übertrag	<u>6.306,51</u>	<u>146.141,35</u>	<u>17.595,65</u>
							<u>131.801,89</u>

## BILANZ

**Touristenzentrum Zabakuck GmbH**  
**Förderung des Tourismus**  
**Jerichow OT Zabakuck**

zum

31. Dezember 2021

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	60.476,97	67.169,56	Übertrag	6.306,51	17.595,65
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	103.558,85	88.203,28	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 5.319,81 (Euro 16.747,05)		
Summe Umlaufvermögen	115.460,82	103.353,84	3. sonstige Verbindlichkeiten	13.081,16	6.377,71
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.610,20	4.002,41	- davon aus Steuern Euro 544,36 (Euro 576,42)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 13.081,16 (Euro 6.377,71)	19.387,67	
			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.117,00	3.600,00
	<b>168.646,02</b>	<b>159.375,25</b>		<b>168.646,02</b>	<b>159.375,25</b>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

**Touristenzentrum Zabakuck GmbH**  
**Förderung des Tourismus**  
**Jerichow OT Zabakuck**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	229.082,24	240.671,69
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>229.082,24</b>	<b>240.671,69</b>
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	1.000,00	0,00
b) Erträge aus Auflösung des Sonderposten mit und ohne Rücklageanteil	1.960,83	0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>2.293,37</u>	<u>2.789,99</u>
	5.254,20	2.789,99
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.651,24	438,35
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	85.802,66	78.112,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>21.476,06</u>	<u>22.976,23</u>
	107.278,72	101.088,69
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.594,03	4.751,84
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>3.146,97</u>	<u>0,00</u>
	8.741,00	4.751,84
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	44.289,76	50.673,99
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	12.420,06	13.016,89
c) Reparaturen und Instandhaltungen	4.621,16	22.525,87
d) Fahrzeugkosten	1.423,25	699,68
e) Werbe- und Reisekosten	13,97	58,39
f) verschiedene betriebliche Kosten	28.958,53	33.047,53
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>8.654,96</u>	<u>6.326,43</u>
	100.381,69	126.348,78
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	1.960,83
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>16.283,79</b>	<b>8.873,19</b>
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>16.283,79</b>	<b>8.873,19</b>

## Anhang

**Anhang gemäß § 284 HGB**  
**Touristenzentrum Zabakuck GmbH,**  
**für das Geschäftsjahr 2021**  
**HRB 601 - Stendal**

---

### I. Bilanzierung und Bewertungsgrundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und der Fassung der Bilanzierungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und den Regelungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft aufgestellt.

Die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - bilanziert. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Bei den geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 EUR wurde von der Vollabreibung gem. § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sind nicht vorhanden.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufgliederung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ergibt sich aus den Angaben in der Bilanz.

Zu den Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr folgende Erläuterungen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00

3. Eigenkapital

Der Ausweis des "Gezeichneten Kapitals" steht in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister.

4. Rückstellungen

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und ist notwendig wie ausreichend.

Die Rückstellung wurde mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

5. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten ergibt sich ebenfalls aus der Bilanz.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ergeben sich aus folgender Übersicht.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.319,81	16.747,05

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten lagen zum Abschlussstichtag nicht vor (§ 285 Nrn. 1 und 2 HGB).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 544,36 EUR sowie Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 0 EUR enthalten.

### III. Sonstige Pflichtangaben

#### 1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, ergeben sich zum 31.12.2021 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

#### 2. Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 6 Mitarbeiter beschäftigt.

#### 3. Geschäftsführerin

Geschäftsführerin war im Geschäftsjahr (§ 285 Nr. 10 HGB) :

Frau Cornelia Borner

Zabakuck, 17. Oktober 2022

(Cornelia Borner)  
Geschäftsführerin

Touristenzentrum Zabakuck GmbH  
Am See 1  
39307 Jerichow OT Zabakuck

### **Lagebericht zur Bilanz 2021**

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnten die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow erneut termingerecht und in voller Höhe erfüllt werden.

Aufgrund des durch das Pandemiegeschehen veränderten Reiseverhaltens konnten die Einnahmen aus Kurzcamping und der Bungalowvermietung im Wesentlichen auch 2021 gesichert werden. Insgesamt waren die Erträge im Vergleich zum Vorjahr jedoch etwas rückläufig, was zum einen wetterbedingt und zum anderen auf die Einlösung „Corona“- bedingter Gutscheine zurück zu führen ist. Positiv wirkt sich die gestiegene Nachfrage nach Dauercampingplätzen aus, so dass auch hier aufgrund neu geschlossener Verträge bereits eine Einnahmesteigerung zu verzeichnen ist.

Auch die Aufwendungen insgesamt konnten trotz allgemein gestiegener Betriebskosten gesenkt werden. Insbesondere konnten die Stromkosten durch die eigene Photovoltaikanlage entsprechend reduziert werden. Weitere Einsparungen sind bei den Versicherungen aufgrund von Vertragsanpassungen zu verzeichnen. Da auch Reparaturen und Instandhaltungen auf das unbedingt Notwendige beschränkt wurden, weist der Jahresabschluss 2021 noch einen Überschuss von 16.283,79 EUR aus.

Rückstellungen wurden für den Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und für die Abfallgebühren 2019 gebildet. Außerdem wurden aufgrund der angespannten Personalsituation Urlaubsrückstellungen für noch nicht abgegoltene Urlaubsansprüche gebildet.

Zabakuck, 10.11.2022

  
Cornelia Borner  
Geschäftsführerin

**Anlagennachweis** zum 31. Dezember 2021

Touristenzentrum Zabakuck GmbH Förderung des Tourismus, 39307 Jerichow OT Zabakuck

**Touristenzentrum Zabakuck GmbH Förderung des Tourismus, Zabakuck**

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	Abschreibungen Zuschreibungen 2021	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>								
I. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.389,78	1.475,00	0,00	0,00	27.175,78	1.592,00	22.806,00	22.806,00
2. technische Anlagen und Maschinen	4.711,21	0,00	0,00	0,00	4.711,21	0,00	0,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.322,52	675,03	0,00	0,00	30.111,55	4.002,03	25.886,00	29.213,00
Summe Sachanlagen	108.423,51	2.150,03	0,00	0,00	61.998,54	5.594,03	48.692,00	52.019,00
Summe Anlagevermögen	108.423,51	2.150,03	0,00	0,00	61.998,54	5.594,03	<b>48.692,00</b>	52.019,00

## **Rechtliche Verhältnisse**

### Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Touristenzentrum Zabakuck GmbH
Sitz:	Zabakuck
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	25.10.1991
Anschrift:	Am See 1 39307 Jerichow OT Zabakuck
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Stendal
Register-Nr.:	HRB 601
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung des Tourismus
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Euro 25.600,00
Geschäftsführung:	Frau Cornelia Borner

### Wesentliche Verträge

Die Gesellschaft hat für die wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbetriebs Versicherungen abgeschlossen. Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes sowie die fristgerechte Zahlung der Prämien waren nicht Gegenstand Prüfung.

Sonstige wesentliche Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern auf der Grundlage von Sozialplänen bestehen nicht

### Aufsichtsratsitzung

Mit Umlaufbeschluss vom 30.11.2021 hat der Aufsichtsrat dem geprüften und unter dem Datum vom 24. November 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt und damit gemäß Beschlussempfehlung festgestellt.

Die vom Aufsichtsrat vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde vom Bürgermeister, Herrn Bothe, beschlossen.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Verwendung des festgestellten Ergebnisses für das zum 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr wurde im Berichtsjahr 2021 vollzogen.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 laufende Geschäftsjahr Entlassung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wurde Frau Sabine Murschall, Rudolstadt gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß § 325 HGB offen gelegt.

## **Bericht über die Prüfung**

**der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

**gem. § 53 HGrG**

**für den Zeitraum**

**1. Januar bis 31. Dezember 2021**

<b><u>Inhaltsübersicht</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
I. Allgemeine Bemerkungen	3
II. Zusammenfassende Schlußbemerkung	4
III. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsgemäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	
1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	5
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	7
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	8
4. Risikofrüherkennungssystem	10
5. Finanzierungsinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	11
6. Interne Revision	12
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgan	13
8. Durchführung von Investitionen	14
9. Vergaberegelungen	16
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	16
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	18
12. Finanzierung	19
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	18
14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	19
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	19
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	20

## **I. Allgemeine Bemerkung**

Nach den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung ist bei der Prüfung der Jahresabschlüsse auch eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG vorzunehmen.

Die notwendigen Arbeiten wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 nach berufsüblichen Grundsätzen (vgl. IDW - Prüfungsstandard IDW PS 720) durchgeführt.

Bei der Durchführung der Prüfungshandlungen habe ich die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen im Ministerialblatt vom 11.07.1973 veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur Vorl. VV Nr. 2 zu § 68 BHO) beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Das Ergebnis meiner Arbeiten habe ich auf der Grundlage des unter Punkt 3 der genannten Prüfungsstandards vorgegebenen Fragenkatalog in Abschnitt III dieser Anlage zusammengestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgeblich.

## **II. Zusammenfassende Schlussbemerkung**

Ich habe bei meiner Prüfung auftragsgemäß geprüft, ob die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG im Geschäftsjahr 2021 beachtet worden sind.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen zur Tätigkeit der Gesellschaft hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat damit wesentliche Einwendungen nicht ergeben.

Rudolstadt, 17. Oktober 2022

(Dipl. - Kfm. Sabine Murschall)  
Wirtschaftsprüfer und  
Steuerberater

**III. Erläuterungen zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach**

**§ 53 HGrG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Die Feststellungen erfolgen anhand des vom Institut der Wirtschaftsprüfer ausgearbeiteten Prüfungsstandards zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der geschäftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzern eingegliedert.

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Verteilung von Aufgaben liegen Geschäftsordnungen für die Gesellschafterversammlung bzw. für die Geschäftsführung vor. Die Gesellschafterversammlung ist in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung in angemessenem Umfang einbezogen.

Für die Tätigkeit der Geschäftsleitung gelten neben den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen insbesondere die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie die Regelungen im Geschäftsführerstellungsvertrag. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung besteht aufgrund der alleinigen Zuständigkeit des Geschäftsführers nicht.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es fanden im Geschäftsjahr 2021 2 Aufsichtsratssitzungen ( 12.04.2021 und 14.10.2021). Zusätzlich wurde mit Umlaufbeschluss vom 30.11.2021 dem Jahresabschluss 2020 zugestimmt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Es wurden über alle Sitzungen der Organe Niederschriften erstellt. Besondere Ausschüsse wurden in den Organen in 2021 nicht gebildet. Beiratssitzungen haben in 2021 nicht stattgefunden.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2021, Frau Borner. Frau Borner ist in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Anhangangaben hierzu werden aufgrund von § 268 Abs. 4 HGB nicht vorgenommen.

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten waren in einem Stellenplan dokumentiert. Zudem bestanden Arbeitsanweisungen für die Mitarbeiter. Nach diesen Anweisungen wurde gearbeitet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass in 2021 nicht nach Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften bzw. kommunalen Vorgaben zur Verhinderung von Korruption werden beachtet. Besonders korruptionsanfällige Vorgänge wie Auftragsvergaben u.ä. sind durch Kontrollen zur Einhaltung der Vergaberegelungen abgesichert. Betriebsinterne Regelungen zur Korruptionsprävention, wie Anweisungen an Mitarbeiter zum Umgang mit Geschenken, Bewirtung, Einladungen, Sponsoring, Nebeneinkünfte etc. sind nicht dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Über wesentliche Aufträge, Personalentscheidungen, Kreditaufnahmen und -gewährung wurde vom Geschäftsführer und soweit zustimmungsbedürftig nach Zustimmung der Gesellschafterversammlung entschieden. Unsere Prüfung gab hinsichtlich der Einhaltung der Richtlinien über Entscheidungsprozesse keine Beanstandungen.

**e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung EDV)?**

Die vorhandenen Verträge sind übersichtlich und sachgerecht abgelegt. Eine Dokumentation in Form einer Übersicht der Verträge liegt vor.

Im Rahmen der Prüfung wurde durch mich die Aufstellung der wesentlichen Verträge eingesehen. Beanstandungen haben sich hieraus nicht ergeben.

**3. Planungswesen, Rechnungswese, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft stellt jährlich einen Wirtschaftsplan auf. Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Unternehmens. Die sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge von Projekten sind in der Investitionsplanung erkennbar.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden zeitnah analysiert, um entsprechend notwendige Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Größe und Umfang der Geschäfte machen eine tief gegliederte Kostenstellen- bzw. Kostenträgerrechnung entbehrlich.

Die einzelnen Fördermaßnahmen werden separat abgerechnet. Die Kostenrechnung entspricht den konkreten Bedingungen der Gesellschaft und liefert die erforderlichen Ergebnisse für die betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Sie ist Grundlage für die Preisermittlung für die Leistungen der Gesellschaft gegenüber Dritten und für die Bewertung von Eigenleistungen.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Eine laufende Liquiditätskontrolle wurde in 2021 - wie in den Vorjahren - in regelmäßigen Zeitabständen von der Geschäftsführung durchgeführt. Kredite wurden von der Berichtsgesellschaft in 2021 nicht aufgenommen.

Die Entgelte werden nach den uns erteilten Auskünften vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Anhaltspunkte dafür, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt bzw. ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden, liegen mir nicht vor.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein übergeordnetes zentrales Cash-Management ist bei der Gesellschaft nicht erforderlich.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist Durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden nach den uns erteilten Auskünften vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Anhaltspunkte dafür, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt bzw. ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden, liegen mir nicht vor.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?**

Ein gesondertes Controlling besteht nicht, die entsprechenden Aufgaben werden von der Geschäftsführung sowie den Überwachungsorganen wahrgenommen. Die Einbeziehungen aller wesentlicher Unternehmensbereiche ist gewährleistet.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Berichtsgesellschaft unterhält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

**4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein System von Maßnahmen zur Risikofrüherkennung ist als Geschäftsführungsinstrument nicht dokumentiert. Wesentliche Einzelrisiken, wie Ausfallrisiken bei Forderungen, die Liquiditätsüberwachung oder Beauftragung und Abruf von Zuwendungen liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung und werden regelmäßig analysiert. Die Kontrolle durch die Geschäftsführerin ist gewährleistet.

Mit den vorhandenen Maßnahmen können bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

**5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:**
- **Erfassung der Geschäfte**
  - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
  - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
  - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Auskunftsgemäß ist der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten nicht vorgesehen. Deshalb gibt es bezüglich des Handels mit Finanzierungsinstrumenten und mit Termingeschäften, Optionen und Derivaten keine ausdrücklich festgelegten Richtlinien.

## **6. Interne Revision**

Eine Innenrevision als Institution besteht nicht. Angesichts der Größe und Struktur der Gesellschaft ist eine interne Revision meines Erachtens auch nicht erforderlich. Dessen ungeachtet werden Revisionsaufgaben von der Gesellschafterversammlung vorgenommen.

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
  
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
  
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander vereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
  
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlußprüfer abgestimmt?**
  
- e) **Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
  
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Beantwortung der Fragen 6 a - f entfällt, da eine interne Revision nicht eingerichtet worden ist. Revisionsfunktionen werden allerdings von der Geschäftsleitung wahrgenommen.

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, das die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?**

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Touristenzentrum Zabakuck GmbH sind Grundstückskäufe und Kreditaufnahmen durch die Gesellschafter zustimmungsbedürftig. Weitere Genehmigungserfordernisse sind in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt.

Soweit ich im Rahmen meiner Prüfung festgestellt habe, waren im Berichtsjahr keine Genehmigungen zu zustimmungspflichtigen Verträgen oder Vereinbarungen erforderlich.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden in 2021 keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben keine Maßnahmen festgestellt, die zustimmungsbedürftigen Maßnahmen ähnlich waren, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelt wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindende Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

## **8. Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagenwerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen, die unmittelbar zur Durchführung des Betriebes notwendig sind, werden geplant und aus Eigenmitteln abgewickelt.

Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Anlagenwerte und Vorräte werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen und Erhebungen zur Preisermittlung waren der Höhe der Investitionen angemessen

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine Budgetierung der Investitionen hat in 2021 - wie in den Vorjahren - nicht stattgefunden. Eine Überwachung von Abweichungen erübrigt sich damit.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?  
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach  
Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind.

**9. Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, EU-Regelungen) konnten nicht festgestellt werden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei größeren Bestellungen werden regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

**10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung bzw. der Gesellschafterversammlung erfolgt eine regelmäßige - zum Teil auch schriftliche - Berichterstattung der Geschäftsführung. Hinzu kommen Zwischenberichte an Gesellschafter bei besonderen Ereignissen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Gesellschafterversammlung wurde zeitnah über die wesentlichen Vorgänge und Entwicklungen unterrichtet. Ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung regelmäßig aufgefordert, über wesentliche Fragen gesondert zu berichten. In 2021 sind keine besonderen Aufforderungen erfolgt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichtserstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine Anzeichen festgestellt, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nach den uns erteilten Auskünften bestand im Jahr 2021 keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es sind keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet worden.

**11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist in der Bilanz zum 31.12.2021 nicht angewiesen.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es gibt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände in Anlage- bzw. Umlaufvermögen der Gesellschaft.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

## **12. Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote der Gesellschaft beläuft sich auf 81,11 % der Bilanzsumme. Wie in den Vorjahren werden auch 2022 lediglich geringe Investitionen geplant. Nach diesen Planungen werden die Investitionen durch die Abschreibungen finanziert.

- b) Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschaft ist in keinen Konzern eingegliedert.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Fördermittel hat die Gesellschaft in 2021 keine erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

**13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Unternehmen verfügt zum 31.12.2021 über eine Eigenkapitalausstattung von 81,11 %. Die Eigenkapitalausstattung ist betriebswirtschaftlich ohne jede Einschränkung in Ordnung

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbart?**

Die Ausschüttungspolitik und Rücklagenbildung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Ausschüttungen wurden in 2021 - wie auch in Vergangenheit- nicht vorgenommen.

**14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Segmenten ergibt sich nicht.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis 2021 wurde durch keine besonderen Vorgänge entscheidend geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nichtangemessene Konditionen bei Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern sind nicht festgestellt worden.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind von der Gesellschaft nicht zu leisten.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 16.283,79 EUR erwirtschaftet.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 16.283,79 EUR erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Gesellschaft wird voraussichtlich in 2022 ein gutes Ergebnis aufgrund höherer Einnahmen erwirtschaften.

## Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

##### I. Sachanlagen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b><u>22.689,00</u></b>	<b><u>22.806,00</u></b>
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro
Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)	20.103,00	21.554,00
Außenanlagen (eigene Grst., Geschäftsgeb.)	<u>2.586,00</u>	<u>1.252,00</u>
	<u>22.689,00</u>	<u>22.806,00</u>
<b>2. technische Anlagen und Maschinen</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro
Maschinen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b><u>25.886,00</u></b>	<b><u>29.213,00</u></b>
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro
Sonstige Transportmittel	19.179,00	21.126,00
Betriebsausstattung	6.705,00	8.085,00
Büroeinrichtung	2,00	2,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>25.886,00</u>	<u>29.213,00</u>

---

	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b><u>48.575,00</u></b>	<b><u>52.019,00</u></b>
	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b><u>48.575,00</u></b>	<b><u>52.019,00</u></b>

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich in 2021 wie folgt:

Anschaffungskosten 01.01.	108.423,51	85.480,67
Zugänge	2.150,03	22.942,84
Abgänge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	110.573,54	108.423,51
kumulierte Abschreibungen	<u>61.998,54</u>	<u>56.404,51</u>
Buchwert 31.12.	<b><u>48.575,00</u></b>	<b><u>52.019,00</u></b>

Die Zugänge 2021 betreffen:

Kiosk, hinteres Tor	1.475,00
Ahlborn Streetscooter, Winterreifen	317,24
Motorsäge Dolmar	<u>357,79</u>
	<b><u>2.150,03</u></b>

Die Abschreibungen 2021 wurden ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen. Zugrunde gelegt wurden die voraussichtliche Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten in Höhe von bis zu 800,00 EUR wurden im Berichtsjahr nach § 6 Abs. 2 EStG vollständig abgeschrieben.

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>5.312,25</u></b>	<b><u>9.970,86</u></b>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Forderungen aus L+L	<u>5.312,25</u>	<u>9.970,86</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>2. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b><u>6.589,72</u></b>	<b><u>5.179,70</u></b>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	1.288,97	30,00
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	527,52	0,00
Forderung gegenüber Bundesagentur	580,20	580,20
Forderungen USt-Vorauszahlungen	1.920,54	1.920,54
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	264,39	64,83
Umsatzsteuer laufendes Jahr	241,97	1.322,98
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	42,84	1.187,69
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	90,75	73,46
Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger	8,38	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	423,59	0,00
Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>1.200,57</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.589,72</u>	<u>5.179,70</u>

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b><u>103.558,85</u></b>	<b><u>88.203,28</u></b>
	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Kasse	740,53	420,50
Bank	2.818,32	3.624,34
Sparkasse 1505108744	<u>100.000,00</u>	<u>84.158,44</u>
	<b><u>103.558,85</u></b>	<b><u>88.203,28</u></b>

Der Ausweis erfolgt in Übereinstimmung mit den Kassenkonten der Buchhaltung und dem Ausweis der Kassenbücher zum Bilanzstichtag.

Der Ausweis des Guthabens bei Kreditinstituten steht in Übereinstimmung mit dem Kontoauszug zum Bilanzstichtag. Für das Tagesgeldkonto wurden 0,00 € als Zinsertrag gutgeschrieben.

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b><u>115.460,82</u></b>	<b><u>103.353,84</u></b>
	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>4.610,20</u></b>	<b><u>4.002,41</u></b>
	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>4.610,20</u>	<u>4.002,41</u>
	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>168.646,02</u></b>	<b><u>159.375,25</u></b>

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b><u>25.600,00</u></b>	<b><u>25.600,00</u></b>

Der Ausweis des gezeichneten Kapitals erfolgt in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag sowie der Eintragung im Handelsregister des Amgerichtes Stendal Nr. 601.

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Gezeichnetes Kapital	<u>25.600,00</u>	<u>25.600,00</u>
<b>II. Gewinnvortrag</b>	<b><u>94.919,20</u></b>	<b><u>86.046,02</u></b>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>94.919,20</u>	<u>86.046,02</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>III. Jahresüberschuss</b>	<b><u>16.283,79</u></b>	<b><u>8.873,19</u></b>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Jahresüberschuss	<u>16.283,79</u>	<u>8.873,19</u>

Der Ausweis des Jahresüberschusses 2021 steht in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung (vgl. Anlage 2).

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b><u>136.802,99</u></b>	<b><u>120.519,21</u></b>

## B. Rückstellungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>1. Steuerrückstellungen</b>	<b><u>204,59</u></b>	<b><u>2.765,08</u></b>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	0,00	845,25
Körperschaftsteuerrückstellung	0,00	1.115,58
Umsatzsteuer nicht fällig 5%	0,00	11,41
Umsatzsteuer nicht fällig 16%	0,00	97,15
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>204,59</u>	<u>695,69</u>
	<u>204,59</u>	<u>2.765,08</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>2. sonstige Rückstellungen</b>	<b><u>9.133,77</u></b>	<b><u>8.517,60</u></b>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Urlaubsrückstellungen	2.911,81	1.317,60
Rückstellungen Abraum-/Abfallbeseit.	1.921,96	0,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>4.300,00</u>	<u>7.200,00</u>
	<u>9.133,77</u>	<u>8.517,60</u>

Die sonstigen Rückstellungen betreffen ausschließlich Verbindlichkeitsrückstellungen i.S.d. § 249 Abs. 1 HGB.

Die Rückstellungen für Abschluss und Prüfung decken die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 durch einen Wirtschaftsprüfer.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steht in Übereinstimmung mit der Buchhaltung und der entsprechenden Saldenaufstellung zum Bilanzstichtag.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stehen in Übereinstimmung mit den Konten der Finanzbuchhaltung und den sonstigen Unterlagen (insbesondere Voranmeldungen und Steuerbescheide) der Berichtsgesellschaft.

**C. Verbindlichkeiten**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b><u>986,70</u></b>	<b><u>848,60</u></b>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 986,70 (Euro 848,60)		
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Erhaltene Anzahlungen 7% USt	<u>986,70</u>	<u>848,60</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>5.319,81</u></b>	<b><u>16.747,05</u></b>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 5.319,81 (Euro 16.747,05)		
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>5.319,81</u>	<u>16.747,05</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>3. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b><u>13.081,16</u></b>	<b><u>6.377,71</u></b>
- davon aus Steuern Euro 544,36 (Euro 576,42)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 13.081,16 (Euro 6.377,71)		
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Forderungen aus L+L	1.832,30	501,64
Sonstige Verbindlichkeiten	210,00	0,00
Erhaltene Kautionen	5.494,65	5.299,65
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	4.999,85	0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>544,36</u>	<u>576,42</u>
	<u>13.081,16</u>	<u>6.377,71</u>

	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>3.117,00</u></b>	<b><u>3.600,00</u></b>
	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>3.117,00</u>	<u>3.600,00</u>
	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>168.646,02</u></b>	<b><u>159.375,25</u></b>

**Erläuterung zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021 Euro	2020 Euro
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b><u>229.082,24</u></b>	<b><u>240.671,69</u></b>
	2021 Euro	2020 Euro
Sponsoringvertrag	1.200,00	0,00
Mieteinnahmen Kiosk	3.741,64	3.990,34
Miete Dauercamping	81.196,86	78.372,48
Eintrittsgelder	17.697,82	22.405,08
Gastgebühr Dauercamping	2.994,79	3.145,69
Einnahmen Sauna	235,29	168,07
Miete Küche, Waschmaschine	64,57	12,19
Verkauf Duschmarken	1.877,60	2.393,61
Einnahme Reinigung Bungalow	4.472,10	5.298,03
Einnahmen Standgebühren	0,00	517,24
Stromanschluss KC	8.994,28	10.909,60
Einnahmen Energie Bungalow	1.467,46	1.543,06
Einnahmen Abwasser/Wasser DC	0,00	121,16
Einnahmen Energie DC	5.872,61	5.051,05
Ausleihgebühren	441,95	140,27
Einnahmen Vermietung Bungalow	32.396,56	39.007,29
Erlöse Fewo	0,00	55,23
Einnahmen Kurzcamping	64.547,14	66.827,48
Erlöse 7% USt	250,45	0,00
Verkaufserlöse	1.379,71	709,90
Nebenerlöse (Bezug zu Materialaufwand)	251,41	3,92
	<b><u>229.082,24</u></b>	<b><u>240.671,69</u></b>

Die Umsatzerlöse haben sich in 2021 um 12.089,45 EUR auf 228.582,24 EUR vermindert. Dies entspricht einer Abnahme von 5,02 % (2020: +18,58 %). Die Abnahme ist insbesondere auf den Rückgang der Erträge im Bereich Bungalowvermietung sowie der Eintrittsgelder zurück zu führen. Nachdem diese Bereiche im Corona-Jahr 2020 stark angestiegen waren, sind sie in 2021 leicht rückläufig.

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b><u>229.082,24</u></b>	<b><u>240.671,69</u></b>
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>		
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
<b>a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens</b>	<b><u>1.000,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
<b>b) Erträge aus Auflösung des Sonderposten mit und ohne Rücklageanteil</b>	<b><u>1.960,83</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Erträge Auflösung sonst.stl.Rücklagen	<u>1.960,83</u>	<u>0,00</u>
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
<b>c) übrige sonstige betriebliche Erträge</b>	<b><u>2.293,37</u></b>	<b><u>2.789,99</u></b>
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Periodenfremde Erträge	909,02	100,02
Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	11,07	0,00
Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	92,60
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>1.373,28</u>	<u>2.597,37</u>
	<b><u>2.293,37</u></b>	<b><u>2.789,99</u></b>

#### 4. Materialaufwand

	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b><u>1.651,24</u></b>	<b><u>438,35</u></b>
	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
Wareneingang	318,73	492,88
Wareneingang 19% Vorsteuer	1.373,39	0,00
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-40,88	-26,10
Erhaltene Skonti 16% Vorsteuer	<u>0,00</u>	<u>-28,43</u>
	<b><u>1.651,24</u></b>	<b><u>438,35</u></b>

#### 5. Personalaufwand

	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b><u>85.802,66</u></b>	<b><u>78.112,46</u></b>
	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
Löhne und Gehälter	172,80	355,20
Löhne	55.346,24	44.337,81
Gehälter	33.690,45	37.378,40
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	-10.386,53	-10.105,18
Aushilfslöhne	6.979,70	6.088,11
Pauschale Steuer für Minijobber	<u>0,00</u>	<u>58,12</u>
	<b><u>85.802,66</u></b>	<b><u>78.112,46</u></b>

Die Löhne und Gehälter sind in 2021 gegenüber dem Vorjahr um 7.690,20 EUR gestiegen. Dadurch hat sich die Personalkostenquote in 2021 um 4,7 % auf 46,9 % erhöht.

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b><u>21.476,06</u></b>	<b><u>22.976,23</u></b>
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	20.302,35	19.195,11
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	816,35	843,80
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>357,36</u>	<u>2.937,32</u>
	<b><u>21.476,06</u></b>	<b><u>22.976,23</u></b>

Der gesetzliche soziale Aufwand beträgt 2021 24,61 % der Summe der Löhne und Gehälter (2020: 25,65 %).

## 6. Abschreibungen

	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b><u>5.594,03</u></b>	<b><u>4.751,84</u></b>
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.380,00	1.380,00
Abschreibungen auf Gebäude	1.592,00	1.555,00
Abschreibungen auf Kfz	2.264,24	455,47
Sofortabschreibung GWG	<u>357,79</u>	<u>1.361,37</u>
	<b><u>5.594,03</u></b>	<b><u>4.751,84</u></b>

Die Abschreibungen stehen in Übereinstimmung mit der Anlagenbuchhaltung der Berichtsgesellschaft und dem Anhang zum 31.12.2021.

	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
<b>b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten</b>	<b><u>3.146,97</u></b>	<u>0,00</u>
	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
Forderungsverluste	<u>3.146,97</u>	<u>0,00</u>

Die Forderungsverluste betreffen nicht mehr eintreibbare Pachtforderungen aus 2018 und 2019.

**7. sonstige betriebliche Aufwendungen**

	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
<b>a) Raumkosten</b>	<b><u>44.289,76</u></b>	<u>50.673,99</u>
	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	24.000,00	24.000,00
Miet- und Pachtnebenkosten	0,00	555,82
Heizung	91,24	71,42
TAV Genthin	4.447,61	3.904,20
Primagas	4.121,07	3.471,54
E-on Strom	8.434,43	10.570,67
Reinigung	1.962,47	2.889,57
Instandhaltung, Reparatur	673,47	302,00
Aufwendung Außenanlage	<u>559,47</u>	<u>4.908,77</u>
	<u>44.289,76</u>	<u>50.673,99</u>
	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
<b>b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>	<b><u>12.420,06</u></b>	<u>13.016,89</u>
	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
Versicherungen	9.503,88	10.367,62
Beiträge	1.863,65	1.600,00
Sonstige Abgaben	1.052,53	1.025,77
Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>0,00</u>	<u>23,50</u>
	<u>12.420,06</u>	<u>13.016,89</u>

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
<b>c) Reparaturen und Instandhaltungen</b>	<b><u>4.621,16</u></b>	<b><u>22.525,87</u></b>
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	2.278,04	19.803,40
Reparatur/Instandh. v. and. Anlagen u. BGA	1.797,42	443,97
Wartungskosten für Hard- und Software	94,20	228,55
Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	<u>451,50</u>	<u>2.049,95</u>
	<u>4.621,16</u>	<u>22.525,87</u>
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
<b>d) Fahrzeugkosten</b>	<b><u>1.423,25</u></b>	<b><u>699,68</u></b>
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Kfz-Versicherungen	745,55	0,00
Laufende Kfz-Betriebskosten	364,93	263,01
Kfz-Betriebskosten Super	121,85	436,67
Sonstige Kfz-Kosten	<u>190,92</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.423,25</u>	<u>699,68</u>
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
<b>e) Werbe- und Reisekosten</b>	<b><u>13,97</u></b>	<b><u>58,39</u></b>
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Werbekosten	0,00	17,19
Repräsentationskosten	0,00	28,44
Aufmerksamkeiten	<u>13,97</u>	<u>12,76</u>
	<u>13,97</u>	<u>58,39</u>

	2021 Euro	2020 Euro
<b>f) verschiedene betriebliche Kosten</b>	<b><u>28.958,53</u></b>	<b><u>33.047,53</u></b>
	2021 Euro	2020 Euro
Nicht abziehbare AR-Vergütungen	105,00	0,00
Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	105,00	105,00
Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	3.964,79	5.240,28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	2.691,10
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	3.635,40	4.550,40
Porto	108,79	288,94
Telefon	1.310,68	1.422,03
Handykarten	0,00	15,00
Telefax und Internetkosten	25,84	25,52
Bürobedarf	919,22	973,10
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	60,65	0,00
Rechts- und Beratungskosten	3.000,00	190,00
Buchführungskosten	4.463,00	4.534,50
Abschluss- und Prüfungskosten	4.300,00	3.600,00
Aufwendungen für bewegliche WG, GewSt	226,90	202,79
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	4.840,66	8.015,44
Nebenkosten des Geldverkehrs	906,96	723,75
Sonstiger Betriebsbedarf	223,62	15,35
Ausstattung Bungalow, Campingzubehör	120,90	263,13
Werkzeuge und Kleingeräte	552,93	34,47
Arbeitsschutzbekleidung	88,19	156,73
	<u>28.958,53</u>	<u>33.047,53</u>

Der Aufwand für Abraum-/Abfallbeseitigung 2021 betrifft in Höhe von 4.066,56 EUR die Abfallgebühr Jerichower Land (2020: 7.148,07 EUR).

	2021 Euro	2020 Euro
<b>g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b><u>8.654,96</u></b>	<b><u>6.326,43</u></b>
	2021 Euro	2020 Euro
Periodenfremde Aufwendungen	8.644,96	6.198,43
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	128,00
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	10,00	0,00
	<u>8.654,96</u>	<u>6.326,43</u>

Die periodenfremden Aufwendungen betreffen in Höhe von 7.921,96 EUR die nachberechnete Abfallgebühr Jerichower Land für 2019.

	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
<b>8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>1.960,83</u></b>
	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
Körperschaftsteuer	0,00	1.057,42
Solidaritätszuschlag	0,00	58,16
Gewerbsteuer	<u>0,00</u>	<u>845,25</u>
	<u>0,00</u>	<u>1.960,83</u>
	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>16.283,79</u></b>	<b><u>8.873,19</u></b>
	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b><u>16.283,79</u></b>	<b><u>8.873,19</u></b>

Der Jahresüberschuss 2021 steht in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der Bilanz zum 31.12.2021 (vgl. Anlage 1).

**Touristenzentrum Zabakuck GmbH**  
Förderung des Tourismus  
Am See 1

39307 Jerichow OT Zabakuck

Anlage 9

---

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**